

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung der Großen Kreisstadt Schwandorf

Bestandsanalyse nach § 15 Wärmeplanungsgesetz (WPG) und Potenzialanalyse nach §16 Wärmeplanungsgesetz (WPG)

Der Planungs- und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Schwandorf hat am 23.10.2025 die im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung erstellte Bestands- und Potenzialanalyse (§15 und §16 WPG) gebilligt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die Veröffentlichung und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §§ 7,13 Wärmeplanungsgesetz sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Inhalt der Bestands- und Potenzialanalyse der kommunalen Wärmeplanung in der Fassung vom 01.10.2025 bzw. 06.10.2025 kann auf der Website der Stadt Schwandorf in der Zeit vom 27.10.2025 bis einschließlich 28.11.2025 unter:

- www.schwandorf.de – Wirtschaft & Bauen – Stadtplanung – Umwelt, Klima, Energie und Förderung – Energiethemen, Wärme und Wind – Kommunale Wärmeplanung –

unter dem Reiter „Zwischenberichte und Ergebnisse“ eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung kann unter:

- www.schwandorf.de – Wirtschaft & Bauen – Planen und Bauen aktuell – eingesehen werden.-

Während dieser Veröffentlichungsfrist kann sich jedermann über die Ziele und Zwecke der Planung informieren und gegebenenfalls Stellungnahmen abgeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an waermeplanung@schwandorf.de übermittelt werden.

Bei Bedarf können die Stellungnahmen aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Eignungsprüfung unberücksichtigt bleiben, wenn die Große Kreisstadt Schwandorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit nicht von Bedeutung ist.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Für Fragen und zur Erläuterung stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen telefonisch unter 09431 / 45-240 zur Verfügung.

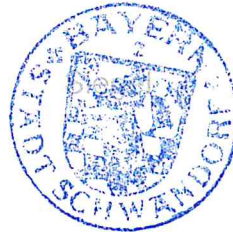
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Schwandorf, 23.10.2025
Große Kreisstadt Schwandorf



Andreas Feller
Oberbürgermeister



Öffnungszeiten Rathaus:

Montag bis Donnerstag	08.00 Uhr bis 11.45 Uhr und
Montag, Dienstag, Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch nachmittags geschlossen	
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr